

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Deckharz
Überarbeitet am:	08.08.2018
Version:	2
Datum des Inkrafttretens:	29.08.2018
Ersetzt Version:	1

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktcode:	DHH-2
Firmenidentifikation:	KSA Toolsystems GmbH Werkstraße 14 D-77815 Bühl/Vimbuch Deutschland Tel.: 07223 2818247 Fax: 07223 2818246 info@ksa-toolsystems.de / info@ksa-toolssystem.com
Notrufnummer:	Giftnotruf Berlin: 030 19240

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
- Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

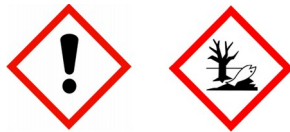
- Verursacht Hautreizungen.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Kann die Atemwege reizen.
- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

- 2-Hydroxyethylmethacrylat
- Hydroxypropylmethacrylat (Isomerenmischung)
- Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat (Isobornylacrylat)
- Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid

Signalwort: Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

- | | |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|-----------|---|
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Deckharz
Überarbeitet am:	08.08.2018
Version:	2
Datum des Inkrafttretens:	29.08.2018
Ersetzt Version:	1

3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	25 - 50 %
	212-782-2 607-124-00-X	
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H315 H317	
27813-02-1	Hydroxypropylmethacrylat (Isomerenmischung)	25 - 50 %
	248-666-3	
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317	
5888-33-5	Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat (Isobornylacrylat)	10 - 25 %
	227-561-6	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H315 H319 H317 H335 H400 H410	
162881-26-7	Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	< 1 %
	423-340-5 015-189-00-5	
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 4; H317 H413	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Deckharz
Überarbeitet am:	08.08.2018
Version:	2
Datum des Inkrafttretens:	29.08.2018
Ersetzt Version:	1



6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Hinweise zum sicheren Umgang**
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter**
Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
- Zusammenlagerungshinweise**
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Klebstoffe, Dichtstoffe

8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
- Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**
Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen**
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz**
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (DIN EN 166)
- 
- Handschutz**
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (DIN EN 374)
- 
- Körperschutz**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Atemschutz**
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (EN 14387)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Deckharz
Überarbeitet am:	08.08.2018
Version:	2
Datum des Inkrafttretens:	29.08.2018
Ersetzt Version:	1

9 - PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe :	farblos	
Geruch :	charakteristisch	
pH-Wert (bei 20 °C) :	> 3	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt :	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	85 °C	
Flammpunkt :	100 °C	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahren		
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	320 °C	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt	
Brandfördernde Eigenschaften		
Dampfdruck (bei 20 °C):	0,3 hPa	
Dichte :	1,1 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	teilweise mischbar / nicht mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Dyn. Viskosität (bei 20 °C):	200 mPa·s	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Lauge, Starke Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Deckharz
Überarbeitet am:	08.08.2018
Version:	2
Datum des Inkrafttretens:	29.08.2018
Ersetzt Version:	1

11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat				
	oral	LD50 5050 mg/kg	Ratte		
27813-02-1	Hydroxypropylmethacrylat (Isomerengemisch)				
	inhalativ	Fehlende Daten			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (2-Hydroxyethylmethacrylat; Hydroxypropylmethacrylat (Isomerengemisch); Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat (Isobornylacrylat); Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat (Isobornylacrylat))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Gifftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat Akute Fischtoxizität					
	Akute Fischtoxizität	LC50 227 mg/l	96 h	Pimephales promelas		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,47

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Deckharz
Überarbeitet am:	08.08.2018
Version:	2
Datum des Inkrafttretens:	29.08.2018
Ersetzt Version:	1

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	-



Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1



Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274 335 969
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-F



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Deckharz
Überarbeitet am:	08.08.2018
Version:	2
Datum des Inkrafttretens:	29.08.2018
Ersetzt Version:	1

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer:** UN 3082
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** 9
- 14.4. Verpackungsgruppe:** III
- Gefahrzettel: 9
- Sondervorschriften: A97 A158 A197
- Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
- Freigestellte Menge: E1
- IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964
- IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
- IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964
- IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L
- 14.5. Umweltgefahren**
- UMWELTGEFÄHRDEND: ja
- Gefahrauslöser: Marine pollutant
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.
- 14.7. Beförderung in nicht abgefülltem Zustand gemäß den IMO-Instrumenten**
Keine Transporteinstufung verfügbar. Nicht verwendeter Transportträger.



15 – VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 3: 2-Hydroxyethylmethacrylat

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung
Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 - SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden